

stimmen und kann dem Herrn Berichterstatter nicht in dem Umfange Recht geben. Auch ich gebe zu, daß der finanzielle Standpunkt ein sehr wichtiger ist, allein dem gegenüber sind doch wohl auch die Anforderungen der Billigkeit zu berücksichtigen. Und wenn der Herr Berichterstatter das luxuriös genannt hat, was von andern Eisenbahnen für die dritte Classe geschehen ist, so kann ich ihm auch hierin nicht Recht geben; denn die dritte Classe auf der sächsisch-bayerischen Eisenbahn ist noch lange nicht luxuriös zu nennen, und wenn er gesagt hat, hieraus wäre die Anforderung auch für die Leipzig-Dresdner Bahn entstanden, bessere Wagen anzuschaffen, hieraus wäre erst die Klage entstanden über die schlechte Beschaffenheit der dritten Wagenclasse, so muß ich ihm auch hier widersprechen. Die Wagen der dritten Classe auf der Leipzig-Dresdner Bahn, die Viehställen nicht unähnlich waren, haben gerechte Klagen hervorgerufen noch ehe man auf andern Bahnen bessere gesehen hatte. Was die Beleuchtung betrifft, so bin ich einer andern Meinung, als der Herr Berichterstatter. Beleuchtung ist bei den Nachtfahrten eine so wünschenswerthe Zugabe, daß man das Bischen Blenden gern übersieht, wenn man sich nur gegenseitig sehen kann, und ich möchte nicht sagen, daß der ausgesprochene Wunsch, die Beleuchtung in der dritten Wagenclasse der sächsisch-bayerischen Bahn einzuführen, ein unbilliger wäre, im Gegentheil finde ich es ganz in der Ordnung, daß der dritten Wagenclasse alle jene Bequemlichkeiten zugeführt werden, die ein Reisender mit Recht beanspruchen kann. Uebrigens ist dieser Wunsch ein gewiß allgemeiner und wird nicht sehr bedeutende Kosten verursachen. Was Abg. Ziesler in Betreff des weiterverstehenden Antrags des Ausschusses gerügt hat, ist mir nicht ganz klar; habe ich ihn recht verstanden, so will er die Worte: „bis auf Weiteres“ gestrichen haben, ist dies der Fall, so schwächen wir den Antrag, den der Ausschuss gestellt hat, weil dadurch empfohlen wird, es soll der Antrag, der in der ständischen Schrift niedergelegt worden ist, nicht bloß bis zu dem Zeitpunkte festgehalten werden, wo das Pensionswesen regulirt ist, sondern nach Befinden noch darüber hinaus. Streichen wir die Worte: „bis auf Weiteres“ weg, so gilt der Antrag eben nur bis zu dem Zeitpunkte der Regulirung, während der Ausschuss, wie schon bemerkt, ihn noch bis darüber hinaus festgehalten wissen will.

Abg. D. Kalb: Nach dem, was von den beiden Vorednern geäußert worden ist, könnte ich in der Hauptsache auf das Wort verzichten. Ich will nur in Bezug auf den Wigard'schen Antrag noch bemerken, daß, insofern er einen Vorwurf gegen den Ausschuss involvirt, er mir widerlegt zu sein scheint; insofern er aber darauf hinausläuft, daß wir der künftigen Volksvertretung einen guten Rath geben, er mir zwar unschuldig, aber überflüssig scheint.

Abg. Ziesler: Nur ein paar kurze Gegenbemerkungen will ich mir erlauben zur Abwehr der Angriffe, die meine bei-

den Anträge von verschiedenen Seiten erfahren haben. Dem Abg. Kewiger muß ich zunächst einhalten, daß dann, wenn die Worte: „bis auf Weiteres, und wenigstens bis dahin, daß eine anderweite Regulirung des Pensionswesens überhaupt erfolge“, (denn diesen ganzen Satz hat, wie ich nochmals hervorheben muß, mein Antrag in Wegfall gebracht wissen wollen) daß, sage ich, dann wenn diese Worte abgeworfen werden, nimmermehr eine Schwächung des Ausschussantrags herbeigeführt werden kann; denn es ist doch unverkennbar, daß durch die Worte: „und wenigstens bis dahin“, in Aussicht gestellt wird, daß man nach Regulirung des Pensionswesens eher geneigt sein werde, die Eisenbahnbeamten und Offizianten als Staatsdiener anzusehen und zu behandeln. Nicht die Worte: „bis auf Weiteres“, sondern die Worte: „und wenigstens bis dahin, daß eine anderweite Regulirung des Pensionswesens überhaupt erfolge“, sind es, die mich bedenklich machen. Der Herr Berichterstatter gab als hauptsächlichsten Grund dieses Satzes an, daß, wenn dieser nicht im Antrage enthalten wäre, dann alle nähere Erwägung darüber abgeschnitten werden würde, ob künftighin die Eisenbahnbeamten als Staatsdiener betrachtet werden sollen. Das aber kann ich nimmermehr zugeben. Eine derartige Folge kann überhaupt ein Beschluß der Kammer niemals haben. Die Kammer beschliesse, was sie wolle, so kann es doch unsern Nachfolgern auf den spätern Landtagen nimmermehr so weit präjudiciren, daß diese keinerlei Aenderung vornehmen dürften. Dies würde auch in dem Antrage, wie derselbe meinem Wunsche nach lauten würde, gar nicht liegen. Er würde einfach lauten, daß die Kammer bei dem unter 3. gestellten Antrage beharre. Ich kann also nicht zugeben, daß der Wegfall der Worte irgend ein Bedenken hätte. Ich kann aber auch dem Herrn Vicepräsidenten Haberkorn nicht Recht geben, wenn er sagt, daß das Stehenbleiben jenes Satzes in der Hauptsache vollkommen gleichgültig sei; denn es ist nicht zu läugnen, daß durch den Zusatz eine gewisse Aussicht darauf, daß künftighin die betreffenden Personen als Staatsdiener angesehen werden sollen, der Regierung erhalten wird. Was nun die Einwendungen gegen meinen zweiten Antrag anlangt, so muß ich bemerken, daß ich diesen Antrag nur im Interesse einer speciellen genügenden Budgetprüfung gestellt habe. Ich sehe nämlich voraus, daß, wenn es bei diesem Etat verbleibt, wir künftighin eine Menge sogenannter Dispositionsquantia wieder im Budget haben werden, wie wir dies schon jetzt bei Berathung des Budgets des Ministeriums des Innern wahrgenommen haben. Man hat sich darauf berufen, daß die Thätigkeit der betreffenden Beamten hauptsächlich durch besondere Remunerationen angespornt und erhöht würde; ich will dies nicht in Abrede stellen, muß aber gleich hier bemerken, daß mein Antrag überhaupt gar nicht auf einen gänzlichen Wegfall aller Nebeneinkünfte geht, daß er nicht jedes außerordentliche Honorar ausgeschlossen wissen will, daß er aber im Etat eine Veranschlagung der jährlichen Werthshöhe erreichen will. Ich muß